

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft“ (B.A.)

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den Studiengang muss veröffentlicht werden.
2. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 04./05.12.2017.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die Anwendung des Sozialgesetzbuches (vor allem SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) sollte in der Modulbeschreibung und im Diploma Supplement differenzierter ausgewiesen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft“ (B.A.)

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 03./04.07.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Merle Hummrich

Europa-Universität Flensburg,
Abteilung Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Wolfgang Nieke

Universität Rostock,
Philosophische Fakultät

Christiane Toyka-Seid

CTS text-line, Agentur für Kommunikation
in Wissenschaft und Praxis, Königswinter
(Vertreterin der Berufspraxis)

Monika Kleinemas

Studentin der Universität Bielefeld
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (im Folgenden: Universität Oldenburg) beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03./04.07.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Oldenburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die 1973 gegründete Carl von Ossietzky Universität Oldenburg charakterisiert sich durch die Forschungsorientierung in der Lehre, durch zielgerichtete wissenschaftliche Nachwuchsförderung und durch starkes Engagement in Studium und Lehre bei der Weiterentwicklung zweistufiger Studienmodelle. Lebenslanges Lernen soll überdies durch berufs begleitende und weiterbildende Angebote sowie zielgruppenspezifische Studiengänge unterstützt werden. Als Leitthemen für Forschung und Lehre definiert die Universität Oldenburg die Bereiche Umwelt und Nachhaltigkeit, Mensch und Technik sowie Gesellschaft und Bildung. An der Universität Oldenburg studieren aktuell etwa 15.00 Studierende in insgesamt 101 Studiengängen.

Die Universität gliedert sich in sechs Fakultäten, wobei der zu akkreditierende Studiengang an der Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften angesiedelt ist. Die Fakultät I hat drei Institute: das Institut für Pädagogik, das Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik und das Institut für Sozialwissenschaften. Ein Fokus in der Forschungsplanung der Fakultät besteht nach eigenen Angaben in den Themenbereichen Social Justice, Public Health, und Rehabilitation aus dem Blickwinkel von Inklusion, Mediennutzung im Kontext des Lebenslangen Lernens, Partizipationsforschung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion/Exklusion, Lehr-Lern-Fachdidaktische Forschung sowie Europäisierung und transnationale Prozesse. An der Fakultät werden derzeit sieben Bachelor- und elf Master- bzw. weiterbildende Studiengänge angeboten. Im Selbstbericht wird betont, dass ein wesentliches Merkmal der Fakultät der große Anteil des Lehrexportes ist, da die bildungswissenschaftliche Ausbildung aller Lehramtsstudierenden verantwortet wird, die 40 %

der Gesamtstudierenden umfassen. An der Fakultät sind aktuell etwa 2.400 Studierende eingeschrieben.

Der Bachelorstudiengang „Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft“ wird vom Institut für Pädagogik angeboten. Das Institut beschreibt mehrere Ziel- und Handlungsdimensionen in der Lehre. Hierzu zählen soziale Diversität als Gestaltungsaufgabe in schulischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern, soziale Inklusion als pädagogische Zielperspektive und institutionelle Herausforderung sowie lebenslanges Lernen als pädagogische Antwort auf dynamische gesellschaftliche Wandlungsprozesse. Der Studiengang richtet sich nach Darstellung der Hochschule explizit an die Gruppe der non-traditional-students, nämlich Geflüchtete und Migrant/inn/en, deren Bildungsbiographien z. T. durch signifikante Unterbrechungen und Behinderungen ihrer Qualifikations- und Berufswege geprägt sind.

2. Profil und Ziele

Es handelt sich um einen grundständigen Bachelorstudiengang, der 180 Kreditpunkte (KP) und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern umfasst. Er wird für bis zu 20 Studierende pro Wintersemester in einer Voll- und in einer Teilzeitvariante angeboten.

Die Hochschule beschreibt für den Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal, das sich dadurch auszeichnet, dass die Bildungsbiographien aus den Herkunftsländern anerkannt werden, ein besonders hoher Betreuungsaufwand geleistet werden soll und eine besondere Kombination der Studienschwerpunkte Migrationspädagogik und Sozialpädagogik vorliegt. Der Studiengang verfolgt nach Auskunft der Hochschule eine handlungswissenschaftliche, auf berufliche Praxisfelder bezogene soziale Arbeit. Die spezifische Studierendenklientel, die sich durch Transkulturalität, besondere linguale Dispositionen und akademische sowie lebensweltliche Wissensressourcen auszeichnet, soll in diesem Studiengang ausdrücklich Berücksichtigung finden.

Die Gesamtheit der Studien- und Prüfungsleistungen sollen den Studierenden die Kompetenzen vermitteln, selbstständig und auf wissenschaftlicher Basis zu Problemen, Herausforderungen und Potentialen von Erziehungs-, Bildungs- und Bewältigungsverhältnissen arbeiten und erziehungswissenschaftliche und sozialpädagogische Fachdebatten reflektieren zu können. Die Absolvent/inn/en werden hierbei nach Darstellung der Hochschule in die Lage versetzt, einen fachlich begründeten Beitrag zur Analyse und zum Abbau von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren in der Migrationsgesellschaft leisten zu können. Insofern versteht sich der Studiengang als Bestandteil innerhalb der Pluralisierung und Verstetigung migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse, als er sich den damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für die Bildung, Erziehung und die Soziale Arbeit stellt. Vor diesem Hintergrund versteht sich der Studiengang als Innovations- und Kommunikationsmotor einer weiteren Demokratisierung der Gesellschaft.

Das Profil des Studiengangs sieht punktuelle Überschneidungen in Profil und Curriculum mit dem Bachelorstudiengang „Pädagogik“ vor, um die Kommunikation zwischen den Studierendengruppen zu erhöhen. Grundsätzlich geht die Hochschule davon aus, dass es sich um eine heterogene internationale Studierendenschaft handeln wird.

Als Zugangsvoraussetzung definiert die Hochschule einen Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. einen Nachweis über eine andere, gleichberechtigte Zugangsberechtigung. Darüber hinaus muss eine akademische Bildungsbiographie in (sozial- bzw. sonder) pädagogischen (oder vergleichbaren) Bereichen vorliegen. Weitere Vorleistungen aus den Gegenstandsfeldern Grundlagen, Geschichte, Handlungsfelder der Pädagogik, sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen sowie Forschungsmethoden sollen durch Anrechnungen den Einstieg direkt in das dritte Fachsemester ermöglichen. Ebenso sind fremdsprachliche Kenntnisse in einer für Migrationsprozesse relevanten Sprache notwendig (so z. B. Arabisch, Kurdisch, Persisch, Rumänisch, Russisch oder Türkisch) auf dem Niveau von C2 des Europäischen Referenz-

rahmens. Ergänzt werden diese geforderten Voraussetzungen durch den Nachweis von Sprachkenntnissen des Deutschen auf dem Niveau C1, die ggf. am Sprachenzentrum der Universität nachgeholt werden können. Dies trifft auf die Bewerber/innen zu, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein C1 Niveau erreicht haben. Als Zulassungsverfahren ist aufgrund der heterogenen Studierendenschaft vorgesehen, ein Bonierungssystem zu installieren, das nach diversen Kriterien (bisherige Berufstätigkeiten, Hochschulzugangsberechtigungen, Auslandsaufenthalte oder Deutschkenntnisse) Punkte vergeben soll. Näheres soll die Zulassungsordnung, die als Entwurf vorliegt, regeln.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist gekennzeichnet durch eine allgemein-pädagogische Ausrichtung und eine spezifische Auseinandersetzung mit dem Thema „pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft“. Es verbindet fachliche und überfachliche Aspekte sehr gelungen. Besonders sticht die Trias allgemein pädagogischer Wissensinhalte hervor, die über die spezifischen Aspekte migrationspädagogischen Handelns hinausgeht. Umgekehrt bedeutet der sozialwissenschaftliche Ansatz der Migrationspädagogik eine wichtige Erweiterung pädagogischer Inhalte. Es lässt sich hier von einer wechselseitigen Beeinflussung sprechen, durch die die Breite des Wissens exemplarisch vertieft wird. Dies kann als überaus bedeutsamer Ansatz gesehen werden, die persönliche Auseinandersetzung mit Professionalisierungsprozessen voranzutreiben. Der Einbezug übergreifender Aspekte wie Wissenschaftssprache, Sozialpolitik und Recht weist schließlich über den engeren disziplinären Bereich hinaus und liefert wichtiges Handlungswissen für künftige professionelle Pädagog/inn/en. Die im Studiengang vorgenommenen Setzungen ermöglichen auf besondere Weise eine Reflexivitätssteigerung, welche die eigene Positionierung in der Migrationsgesellschaft ebenso zum Gegenstand hat wie auch die des späteren Klientels. Wenn es um die Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement geht, dann liegen in der spezifischen Verbindung, die im Studium angeboten wird, sicherlich die bildsamsten Ermöglichungsstrukturen.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass der Studiengang sehr gut in die Fakultät eingebettet und von der Hochschulleitung unterstützt wird.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert. Sie sind so gestellt, dass die Studierenden sie im Studienprogramm erfüllen können. Im Rahmen der Gespräche während der Begehung wurde deutlich, dass der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B 2 des europäischen Referenzrahmens notwendig ist. Diese Niveau-Vorgabe erfolgte auf Basis der Erfahrungen. Entsprechende Deutschkenntnisse sind auch für den Austausch innerhalb der sehr heterogenen Studierendenschaft notwendig. Die Gutachtergruppe konnte dies gut nachvollziehen und würdigt positiv das Angebot angemessener Sprachintensivkurse der Universität. Die Kriterien zur Auswahl Studierender sind ebenfalls angemessen dargestellt. In der eigens entwickelten Ordnung, die sowohl die besonderen Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren detailliert regelt, lag der Gutachtergruppe nur im Entwurf vor, muss aber noch veröffentlicht werden (**Monitum 1**).

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst nach Angaben der Universität Oldenburg 15 Module, die inhaltlich auf einander abgestimmt sind. In den ersten beiden Semestern sollen erziehungs- und bildungswissenschaftliche Studieninhalte absolviert werden, die durch überfachliche Professionalisierungen ergänzt werden können. Bei Nachweis vorliegender Zugangsvoraussetzungen können die 60 KP des ersten Studienjahres anerkannt werden. Das dritte und vierte Semester umfasst ein 39 KP großes Fachcurriculum, das durch das Modul „Wissenschaftssprache Deutsch“ (sechs KP) sowie durch das Praktikum (neun KP) und durch ein Modul des Professionalisierungsbereichs (weitere

sechs KP) ergänzt werden. Im letzten Studienjahr wird ein Fachcurriculum von 33 KP, abermals ein Modul „Wissenschaftssprache Deutsch“ (sechs KP) und ein Praktikum (sechs KP) absolviert. Am Ende wird die Bachelorarbeit im Umfang von 15 KP geschrieben.

Es finden punktuelle Verflechtungen mit dem Bachelorstudiengang „Pädagogik“ statt. Hierzu zählen Module zu den Gegenstandsfeldern Grundlagen, Geschichte und Handlungsfelder der Pädagogik, sozialwissenschaftliche Grundlagen, pädagogische Psychologie oder etwa Forschungsmethoden für Pädagog/inn/en.

Zu den Lehr- und Lernformen, die im Studiengang Anwendung finden sollen, zählen Vorlesungen, Übungen, Seminare und Projektseminare, Forschungswertstatt, Praktika und Kolloquium.

Bewertung

Die Konstruktion des Studiengangs ist originell und gut durchdacht. Sie verfolgt den Anspruch einer pluridisziplinären Perspektive auf eine durch Diversität gekennzeichnete Migrationsgesellschaft und ein in ihr erforderliches professionelles pädagogisches Handeln und fokussiert dabei auf eine besondere Zielgruppe von Studierenden, die ansonsten kaum in den Blick genommen wird: Studierende mit Migrationshintergrund und kurzer Einwanderungsgeschichte in ihrer Biographie. Deshalb wird das fachwissenschaftliche Studium ergänzt durch eine Unterstützung im Erwerb des Deutschen als Wissenschaftssprache, und die Erfolge im vorauslaufenden Studienangebot haben den Erfolg dieser Maßnahme überzeugend unter Beweis gestellt. Das Ziel des Studienprogramms ist so etwas wie eine Generalistenkompetenz, weil für die Anwendung des durch das Studium erwerbbaaren Aufbaus professioneller pädagogische Handlungskompetenz ein breites gesellschaftliches Feld – auch außerhalb der bekannten Anwendungsfelder in pädagogischen Institutionen – gesehen wird, das in den Einzelanforderungen bisher nicht genau prognostiziert werden kann. Das ist nachvollziehbar, auch wenn jede Ausbildung von Generalistenkompetenz schwierig ist, weil jedes professionelle Handeln unvermeidlich viel Fachexpertise verlangt (sonst wäre es kein professionelles).

Aufbau und zeitliche Anordnung sowie die Verzahnung mit Modulen aus dem Bachelorstudiengang Pädagogik ermöglichen eine flexible Studienplanung. Das System scheint geeignet, die Qualifikationsziele und vor allem auch das akademische Bildungsziel einer Multiperspektivität auf die Konstruktion von Differenz und einen diskriminierungsarmen Umgang mit Diversität zu erreichen.

Die Modulbeschreibungen erfüllen insgesamt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in den beschriebenen wissenschaftlichen Inhalten und den Anforderungsniveaus.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind für den Erwerb der beschriebenen professionellen Kompetenzen geeignet und ermöglichen hinreichende Wahlfreiheit.

Das dokumentierte und durch die Aussagen der Studierenden überzeugend belegte überaus hohe Engagement der Lehrenden in der individuellen Betreuung stellt sicher, dass die zum Teil anspruchsvollen Zielsetzungen erfolgreich erreicht werden können.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für den Studiengang ist die Fakultät I in Person der Studiendekanin bzw. des Studiendekans. Die Studienkommission, deren Vorsitz sie bzw. er innehat, entscheidet über alle Fragen von Studium und Lehre und regelt den Studienbetrieb. Die fachliche Zuständigkeit liegt in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanen bei den Studiengangsverantwortlichen, welche auch für die Weiterentwicklung des Studiengangs, für die Prüfungs- und Zulassungsmodalitäten und für die Sicherstellung des Lehrangebots Verantwortung tragen. Für die Module sind Modulverant-

wortliche benannt. Die terminliche Koordination des Lehrangebots (Überschneidungsfreiheit etc.) erfolgt auf Fakultätsebene.

Um die Mobilität der Studierenden zu fördern, hat die Universität Oldenburg im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule nach eigenen Angaben umfangreiche Informations- und Beratungsangebote geschaffen, um insbesondere im fünften und sechsten Semester ein Auslandssemester zu ermöglichen. Eine Koordinationsstelle verantwortet hierbei Anrechnungsmöglichkeiten und regelt die Anerkennung gemäß der Lissabon-Konvention, die in der Prüfungsordnung für Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Universität unter § 8 festgehalten ist. Darüber hinaus steht den Studierenden das International Student Office mit Informationsangeboten hinsichtlich der Partnerhochschulen oder Stipendienprogramme zur Verfügung. Bezüglich des obligatorischen Praktikums ist am Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften eine Servicestelle Praktikum eingerichtet, die die Angebote des Career Service auf Universitätsebene ergänzt.

Die Hochschule geht davon aus, dass die besondere Klientel der Studierenden, die aufgrund ihrer Bildungsbiographie und teilweise ihrer familiären Eingebundenheit, spezifische Zeit- und Aufmerksamkeitsressourcen beanspruchen wird. Auf Fakultätsebene ist eine Stelle für die Koordination von Studium und Lehre geschaffen, die als Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende zur Verfügung steht. Die Stelle dient überdies als Bindeglied zwischen den Lehrenden und das Prüfungsamt. Darüber hinaus finden Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen statt, in denen alle Verantwortlichkeiten des Studiengangs vorgestellt werden sollen. Weitere relevante Stellen der Beratung und Information sind das StudierendenServiceCenter (SSC), die Zentrale Studienberatung, die fakultätsinterne Koordinationsstelle Studium und Lehre und die Servicestelle Praktikum. Überdies ist eine Lernwerkstatt der zentralen Studienberatung eingerichtet.

Der Studiengang zeichnet sich nach Darstellung der Hochschule als Beitrag der Universität für eine Pluralisierung und Verstetigung der migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse aus. Hierbei soll sich die Universität der institutionell eher vernachlässigten Bildungsaspirationen und Bildungswünschen im Sinne einer Demokratisierung der Hochschule widmen. An der Universität Oldenburg sind vielfältige Steuerungsmaßnahmen im Hinblick auf Gleichstellung installiert. Hierzu wurden Konzepte erarbeitet, die sich an den DFG-Gleichstellungsstandards orientieren sollen. Dazu zählen Fördermodelle für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Mentoring-Programme, diverse Frauenfördermaßnahmen oder die Zertifizierung einer familiengerechten Hochschule, mit der die Arbeits- und Studienbedingungen für Familien unterstützt werden sollen. Diesbezüglich sind auch die Stelle einer/eines zentralen und weitere an den Departments angelagerte Gleichstellungsbeauftragte geschaffen. Hinsichtlich der Chancengleichheit sind Beratungs- und Informationsstellen wie z. B. die Psychosoziale Beratungsstelle, die Behindertenberatung, das StudierendenServiceCenter (SSC) und weitere praktische Serviceangebote geschaffen. Die Förderkonzepte und Entwicklungspläne zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit sind auf der Homepage der Universität abrufbar.

Der Workload wird in der Weise berechnet, dass pro Kreditpunkt 30 Zeitstunden kalkuliert werden. Das obligatorische Praktikum wird mit KP kreditiert. Neben der Lissabon-Konvention wird in der Prüfungsordnung für Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Universität unter § 8 auch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten geregelt.

Als Prüfungsformen werden Hausarbeit, Referat (Präsentation und Ausarbeitung), mündliche Prüfungen, Projektbericht und Portfolio genannt. Die Varianz an Prüfungsformen soll gewährleistet sein. In der Regel sind im Curriculum Modulprüfungen vorgesehen, wobei in der Prüfungsordnung auch die Ausnahmen hierzu geregelt sind. Die Prüfungsorganisation und -koordination verantworten Mitarbeiter/innen der Lehrveranstaltungsplanung und das Akademische Prüfungsamt. Es wurde von der Hochschule ein fester Prüfungszeitraum (letzte Vorlesungswoche sowie erste drei Semesterferienwochen) definiert; die Wiederholungsprüfungen sollen am Beginn des folgen-

den Semesters erfolgen. Der Nachteilsausgleich ist in § 11a der Prüfungsordnung für Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge geregelt. Die Prüfungsordnung und sämtliche andere für den Studiengang geltenden Bestimmungen (Ordnung über besondere Zugangsberechtigungen, Praktikumsordnung etc.) wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und liegen als Entwurf vor. Die Hochschule bestätigt auch, dass der Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen veröffentlicht werden sollen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind durch die aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit von Studiendekan/inn/en, der Studienkommission, Studiengangs- und Modulverantwortlichen klar geregelt. Auch die inhaltliche sowie organisatorische Abstimmung der Lehrangebote wird durch diese Struktur sichergestellt.

Den Studierenden stehen sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Beratungs- und Informationsangebote zur Verfügung. So können sie bei Fragen rund um das Studium auf Angebote zurückgreifen, die zur Information um Studienstrukturen des Studiengangs dienen, sowie auf einer größeren, gesamtuniversitären Ebene Beratungs- und Unterstützungsformate nutzen. Es lässt sich feststellen, dass die Studierenden bei jeglichen Anliegen rund um ihr Studium auf ein klar strukturiertes Netz verschiedenster Beratungs- und Informationsstellen zurückgreifen können. Bei der Suche nach bezahlten Praktika unterstützt die Universität Oldenburg die Studierenden und gewährt Fahrtkostenzuschüsse.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload wird mit einem KP pro 30 Zeitstunden sowie der Kreditierung des studienrelevanten Praktikums plausibel begründet und wirkt schlüssig. Über die Lissabon Konvention hinausgehend hat die Hochschule für den Studiengang ein System etabliert, welches ermöglicht auch außerhalb von Hochschule erbrachte Leistungen anzuerkennen. Gerade in Betracht der Zielgruppe und ihrer Bildungsbiographien ist dieses System für den Zugang zur Hochschule ein wichtiger Faktor, der sowohl das Studium als auch die Öffnung und Demokratisierung von Hochschule mit ermöglicht.

Die Prüfungsdichte und -organisation, auch unter der Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung kann als angemessen eingeschätzt werden. Jedes Modul schließt mit einer Modulabschlussprüfung ab, die sich an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen (Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat u.a.) absolvieren, so dass ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen angeboten wird. Die Prüfungsordnung ist rechtlich geprüft, muss aber noch veröffentlicht werden (**Monitum 2**).

Die Hochschule besitzt differenzierte und vielfältige Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung auf unterschiedlichen Universitätsebenen. Auch die Chancengleichheit der Studierenden wird berücksichtigt. Aufgrund der potenziell vielfältigen Eingebundenheiten in Ungleichverhältnisse seitens der Studierenden ist hierauf auch künftig im Studienalltag ein besonderer Fokus zu legen.

5. Berufsfeldorientierung

Aufgrund der demographischen Entwicklung geht die Hochschule davon aus, dass eine erhebliche migrationspädagogische Spezialisierung im Bereich pädagogischer Handlungsfelder wie z. B. der Erziehung, der Familienhilfe, der Sozialberatung, der Bildungs- und Jugendarbeit sowie der Migrations- und Schulsozialarbeit notwendig sein wird. Die Absolvent/inn/en sollen in kulturellen Einrichtungen ebenso aktiv sein können wie sie beratende Tätigkeiten zur beruflichen Orientierung und Arbeitsmarktintegration wahrnehmen sollen.

Nach Darstellung der Hochschule findet in den Modulen eine intensive Reflexion pädagogischer Berufspraxis, sozialer Arbeitsfelder und pädagogischer Beratung in der Migrationsgesellschaft statt.

Bewertung

Die Erfahrungen mit den Absolvent/inn/en des Vorläuferstudiengangs „Interkulturelle Bildung und Beratung“ zeigen, dass das Konzept einen Bedarf bedient: die Absolvent/inn/en haben Beschäftigungen, die dem Studienprofil entsprechen. Insofern vermittelt der Studiengang offenbar die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Der Anspruch geht allerdings weiter als nur auf das gegenwärtig überwiegende Anwendungsfeld der sozialpädagogischen Betreuung von Geflüchteten, indem eine Generalistenkompetenz für professionelles Handeln in der Migrationsgesellschaft auch in allen anderen Handlungsfeldern angestrebt wird. Ob es hier tatsächlich Beschäftigungsmöglichkeiten geben kann, ist derzeit nicht zuverlässig zu beurteilen, weil für jedes professionelle Handeln eine spezifische Expertise erforderlich ist und erwartet wird.

Jedenfalls zeigt sich, dass in dem sich derzeit abzeichnenden Beschäftigungsfeld außer dem umfangreichen und hinreichend vorgesehenen Komplex der für Einwanderer/inn/en und Ausländer/inn/en relevanten Rechtsbereiche die Anwendung des Sozialgesetzbuches (vor allem VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) erforderlich ist. Es wird angeregt, diesen Bereich im Rahmen des dafür vorgesehenen Moduls zu profilieren und im Detail im Diploma Supplement auszuweisen, was auf welchem Niveau vermittelt worden ist (**Monitum 3**). Die Universität Oldenburg griff die Anregung der Gutachtergruppe bereits während der Begehung auf und zeigte sich sehr interessiert an einer deutlicheren Herausstellung der Thematik im Modulhandbuch und eine entsprechende Dokumentierung im Diploma Supplement.

Die Erfahrungen der Absolvent/inn/en des Vorläuferstudiengangs zeigen übereinstimmend, dass in ihrem Handlungsfeld der sozialpädagogischen Migrationsarbeit die Begrenztheit eines hoch-abstrakten sozialwissenschaftlichen Dekonstruktionsansatzes schnell deutlich werden. Angeregt wird, dass Praxisfälle verstärkt zum Gegenstand des Studiums gemacht werden, damit die Leistungsfähigkeit dieses Ansatzes deutlich werden kann und ggf. auch Expertise aus anderen Teilen des grundständigen Pädagogik-Studiums zur analytischen Durchdringung des Falls und zur Konstruktion von Handlungsalternativen herangezogen werden kann.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In dem Studiengang sind sechs Professuren mit einem Lehrdeputat von etwa 18 SWS beteiligt. Ähnlich viele SWS soll der akademische Mittelbau verantworten. Derzeit sind ferner zwei Lehraufträge im Umfang von vier SWS angesetzt.

Im Zuge der Einführung des Studiengangs sollen weitere wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen geschaffen werden, die sowohl in der Lehre als auch fachliche Betreuungsaufgaben und andere koordinatorische Tätigkeiten übernehmen sollen. Weitere Mittel sollen für Tutorien, Sprachkurse und Lehrbeauftragte im Bereich Recht zur Verfügung gestellt werden.

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht ihr Personalkonzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, benennt zentrale Einrichtungen der Universität und der Fakultäten, welche der Qualifizierungs- und Karrieremöglichkeiten dienen, und erläutert ihr Zertifikationsprogramm zur hochschuldidaktischen Qualifizierung, das u. a. Werkstattseminare zur Lehrkompetenz anbietet.

Für den Studiengang stehen die Räumlichkeiten und das technische Equipment des Instituts für Pädagogik zur Verfügung. Rechnerpool sowie Zentral- und Institutsbibliotheken sind den Studierenden ebenso zugänglich wie zahlreiche Datenbanken und wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche elektronische Zeitschriften.

Bewertung

Das Studium ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe personell und von den Ressourcen her momentan hinreichend, wenngleich nicht luxuriös, ausgestattet. Sowohl im Akkreditierungsantrag, als auch in den Gesprächen mit Hochschulleitung und Studiengangsexpert/inn/en wurde dies deutlich. Die Gutachtergruppe befindet daher die Anregung einer engeren institutionalisierten Verzahnung von Forschung innerhalb des Studiengangs für sinnvoll. In diese Einschätzung fließt besonders ein, dass von den Lehrenden ein hohes persönliches Engagement gefordert ist, das die Studierenden jener Gruppe auch uneingeschränkt attestiert haben. Damit leisten die Lehrenden einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabeermöglichung der Gruppe der *non traditional students*, die möglicherweise unterstrichen würde, wenn diese Studierendengruppe schließlich auch den Weg in Forschung und Lehre findet.

Der Studiengang ist mit dem grundständigen Bachelorstudiengang Pädagogik eng verzahnt. Dies wird unter anderem auch deshalb positiv gewertet, weil es zu einem gewinnbringenden Austausch der Studierendenschaft kommen kann.

Auch wenn diese Anregung zur Personalentwicklung durchaus begründet scheint, würdigt die Gutachtergruppe, was die Universität bislang an Personalentwicklungsmaßnahmen geleistet hat ebenso wie die umfänglichen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung. Auch die räumliche Ausstattung ist ausreichend und die Lehre kann adäquat durchgeführt werden.

7. Qualitätssicherung

Auf zentraler Ebene sollen die qualitätssichernden Maßnahmen in Studium und Lehre durch das Vizepräsidium für Studium, Lehre und Gleichstellung verantwortet werden. Dort werden universitätseinheitliche Rahmen- und Strukturvorgaben für Qualitätsstandards definiert. Auf Fakultäts-ebene koordiniert wiederum das Studiendekanat die Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Auf zentraler Ebene werden drei Befragungen durchgeführt: Studieneingangs-, Studierenden- und eine Absolvent/inn/enbefragung.

Im Rahmen von halbjährlich erfolgenden Lehrveranstaltungsevaluationen soll im umfassenden Rahmen die Studierendenzufriedenheit hinsichtlich der Strukturierung der Veranstaltungen, der Materialien zur Vor- und Nachbereitung, des Workloads sowie der Abstimmung innerhalb des Moduls ermittelt werden. Das Referat Studium und Lehre zeichnet verantwortlich für Aktualisierungen des Fragebogens. Die Plausibilität des kalkulierten Workloads soll überdies durch systematische Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben werden.

Darüber hinaus nennt die Universität Oldenburg das Akademische Controlling, das Daten hinsichtlich spezifischer Analysen und Bewertungen vornehmen soll, und weitere externe Evaluationen, die im Rahmen des Verbunds Norddeutscher Universitäten.

Bewertung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studienganges sind umfangreich und durchdacht. Sie sind eingebettet in ein Gesamtsystem der Universität und profitieren dadurch von entsprechenden Effizienzgewinnen. Im Blick auf das Innovative des Studienganges ist besonders hervorzuheben, dass es intensive und offenbar bleibende Kontakte zu den Absolvent/inn/en gibt, woraus kontinuierlich und kurzfristig Anregungen für die permanente Anpassung der Studienangebote an das sich schnell ändernde Handlungsfeld gewonnen werden können.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den Studiengang muss noch veröffentlicht werden.
2. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
3. Die Anwendung des Sozialgesetzbuches (vor allem VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) sollte sich stärker im Profil des dafür vorgesehenen Moduls abzeichnen und im Detail im Diploma Supplement ausgewiesen werden, was auf welchem Niveau vermittelt worden ist.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den Studiengang muss noch veröffentlicht werden.
- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den Studiengang muss noch veröffentlicht werden.
- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Anwendung des Sozialgesetzbuches (vor allem VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) sollte stärker im Profil des dafür vorgesehenen Moduls abzeichnen und im Detail im Diploma Supplement ausgewiesen, was auf welchem Niveau vermittelt worden ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft“** an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** mit dem Abschluss **„Bachelor of Art“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.